

**Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 24.03.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Dümmer, Forstscheune

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Janett Rieß

Gemeindevertreter

Herr Rudolf Becker

Herr Ralf Dölle

Frau Anke Gräber

Herr Dr. med. Michael Kirsch

Frau Sabine Löwisch

Herr Gottfried Lüken

Herr Manfred Richter

Herr Karl- Heinz Simann

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Nico Dankert

Herr Perry Kirschner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2013
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 7 Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung Dümmer
Vorlage: 2014/DÜM/328
- 8 Annahme von Spenden gem. Kommunalverfassung § 44
Vorlage: 2014/DÜM/329
- 9 Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung der
Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 2014/DÜM/330
- 10 Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Dümmer
Vorlage: 2014/DÜM/332
- 11 Termin Stichwahl

12 Vorlage: 2014/DÜM/333
13 Informationen der Bürgermeisterin
13 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Rieß, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2013**
Die Sitzungsniederschrift vom 18.12.2013 wird mit 7-Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Es wird sich nach dem Sachstand des Buswartehäuschens erkundigt. Frau Rieß erklärt, dass nach Anfrage ihrerseits bei der Versicherung die Aussage bestätigt wurde, dass lediglich der Zeitwert erstattet wird. Die Nutzungsdauer des Buswartehäuschens beläuft sich auf ca. 40 Jahre. Die Hälfte der Nutzungsdauer ist bereits erreicht. Von der Versicherung werden somit lt. Aussage noch ca. 4.600,00 € (Nettobetrag) überwiesen. Ein weiterer Gutachter wies noch auf die Möglichkeit hin, die Nutzungsdauer auf 50 Jahre zu verlängern. Weitere Informationen werden auf der nächsten Sitzung bekanntgegeben. Die Instandsetzung des Buswartehäuschens betrug ca. 10.600,00 €.

zu 4 **Protokollkontrolle**
Alle Punkte sind abgearbeitet. Es gibt seitens der Gemeindevertreter keine weiteren Anmerkungen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es werden seitens der Einwohner keine Anfragen gestellt.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**
Frau Monika Baumbach, Stücker Straße 29, 19073 Dümmer hat einen Bauantrag auf Anbau eines Holzschuppens an eine bereits bestehende Garage gestellt.

Dem Bauantrag wird einstimmig zugestimmt.

zu 7 **Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung Dümmer**
Vorlage: 2014/DÜM/328
Herr Richter erkundigt sich nach dem Einzugstermin der Beiträge und warum dieser geändert wurde.
Herr Borgwardt informiert, dass diese Verfahrensweise mit der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf SEPA zu tun hat. Die Beiträge werden am 20. des Monats für den

laufenden Monat eingezogen.

Sach- und Rechtslage:

Auf Antrag des Landkreises Ludwigslust-Parchim wurde mit der Gemeinde Dümmer eine neue Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab dem 01.01.2014 verhandelt. In der neuen Leistungs- und Entgeltvereinbarung wurden folgende Gesamtplatzkosten festgesetzt:

	Alt	Neu
Kinderkrippe	789,58 €	790,18 €
Kindergarten	458,21 €	458,46 €

Für die Inanspruchnahme eines Teilzeitplatzes (6 h bis Kindergarten; 3 h Hort) werden 60 % und für einen Halbtagsplatz (4 h bis Kindergarten) 50 % der Gesamtplatzkosten berücksichtigt.

Die Gebühren und die Satzung sind entsprechend anzupassen. Nach Abzug der jeweils gültigen Landes- und Landkreismittel von den Gesamtplatzkosten verbleiben 50 % der Kosten als Elternbeitrag.

Im Zuge der Umstellung des Zahlungsverkehrs im SEPA- Lastschriftverfahren wurde der Einzugstermin für den SEPA-Lastschrifteinzug auf den 20. eines Monats festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt die Entgelte entsprechend der Sachdarstellung und die Satzung für die Kita Dümmer.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend der Satzung und der Haushaltsplanung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Annahme von Spenden gem. Kommunalverfassung § 44
Vorlage: 2014/DÜM/329

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Die Gemeinde Dümmer hat für die Kindertagesstätte „Seepferdchen“ von der Raiffeisenbank e.G. Hagenow eine Spende in Höhe von 500,- € erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt die Annahme der Spende entsprechend der Sachdarstellung.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen in Höhe von 500,00 €

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr

Vorlage: 2014/DÜM/330

Frau Rieß berichtet aus der Hauptausschusssitzung vom 27.02.2014. Der Hauptausschuss hat sich für den Beschlussvorschlag Nr. 3 (Zahlung der neuen Aufwandsentschädigung ab dem 01.03.2014) entschieden. Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung sich der Meinung des Hauptausschusses anzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V hat zum 01.01.2014 die Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung verordnet.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist durch Beschluss der Gemeindevertretung zu entscheiden, in welcher Höhe Entschädigungen an die Funktionsträger sowie an weitere Personen mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden sollen. Die Feuerwehrentschädigungsverordnung regelt, wie bislang, lediglich Höchstsätze für die Wehrführung.

Der Höchstsatz betrug bisher:

Ortswehrführer/-in	102,26 €
Stellvertreter/-in	51,13 €

Neuer Höchstsatz:

140,00 €
70,00 €

In der Gemeinde Dümmer wird derzeit der Höchstsatz nach der alten Entschädigungsverordnung an die Ortswehrführer sowie an die Stellvertreter gezahlt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung, die Aufwandsentschädigung an die Wehrführung bis zur vollen Höhe (Höchstsatz) gemäß der Sach- und Rechtslage, ab dem 01.03.2014, zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben von ca. 1.400,00 Euro / jährlich

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Dümmer

Vorlage: 2014/DÜM/332

Herr Borgwardt stellt den Haushalt für 2014 ausführlich vor, erläutert die Investitionen und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Folgende Punkte wurden insbesondere angesprochen:

Investitionen:

• Europahaus (als größte Investiton)	761.500,00 €
• Kauf eines TSF-W (Zahlung hierfür erfolgte bereits)	133.000,00 €
• Errichtung von Spielplätzen (Dümmer, Walsmühlen)	15.000,00 €
• Errichtung von Rettunginseln an Standorten des Dümmer Sees	1.000,00 €

Sonstiges:

- Hebesätze liegen unter dem Landesdurchschnitt
- die Gemeinde Dümmer ist schuldenfrei
- aufgrund des ausgeglichenen Finanzhaushaltes, ist der Haushalt genehmigungsfrei
- die Gemeinde Dümmer zahlt 59.000,00 € Kitabeiträge an externe Einrichtungen

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Gem. Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Termin Stichwahl

Vorlage: 2014/DÜM/333

Sach- und Rechtslage:

Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen in Verbindung mit der Europawahl statt. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist die Durchführung einer Stichwahl möglich. Für die Festlegung eines Termins für die Stichwahl wurde das Landes- und Kommunalwahlgesetz geändert. Bisher galt die Festlegung auf das Datum 2 Wochen nach der Wahl. Das würde in diesem Jahr auf den Pfingstsonntag fallen.

Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss um bis zu 2 Wochen verschieben. Um im Amtsbereich einen einheitlichen Termin festzulegen wird als Tag für die Stichwahl der 15.06.2014 vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den 15.06.2014 für die Durchführung einer möglichen Stichwahl.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Informationen der Bürgermeisterin

Am 17.03.2014 fand die Übergabe der Auszeichnung für beispielhafte Jugendarbeit 2013 statt. Ausgezeichnet wurde die Sektion der Kanuten des SG „Blau-Weiß“ Parum e.V.. Frau Rieß und Herr Becker waren vor Ort und nahmen zusammen mit den Kanuten das Preisgeld in Höhe von 600,00 € entgegen. Ausgegeben wurde der Preis durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Im Februar fand die Jahreshauptversammlung des Sportvereins Parum statt. Gleichzeitig wurden die neuen Vereinsvorsitzenden gewählt. Neuer Vereinsvorsitzende ist Herr Eckhard Boldt, zum Stellvertreter gewählt wurde Herr Karl-Heinz Simann.

zu 13

Sonstiges

Herr Wachsmuth nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt als Gast an der Sitzung teil.

Frau Rieß und Herr Richter berichten ausführlich über den aktuellen Stand des Europahauses und beantworten die Fragen der Gemeindevertreter. Es wurden in Absprache mit dem Planungsbüro Hartung einige planungstechnische Änderungen vorgenommen. Herr Richter zeigt und erläutert diese anhand von Lageplänen. So wurde z.B. nach Anregungen von Bürgern der Standort und die Ausrichtung des Europahauses neu geplant, daraus ergibt sich ein besserer Blick auf das Gebäude sowie ein Ausblick auf den See.

Weitere bauliche Veränderungen sind unter anderem:

- Trennwand im großen Saal fällt weg
- Innentür von der Werkstatt zum Hauswirtschaftsraum (mit 8 Ja-Stimmen beschlossen), anstelle einer Außentür zum Hauswirtschaftsraum
- Balkon im Obergeschoss geht jetzt vom Haupt-u. Gemeinschaftsraum ab und hat somit Blick auf den See
- die Außentür der Küche wird ebenfalls herausgenommen umso mehr Platz zu schaffen

Herr Becker erkundigt sich nach einer Abstellmöglichkeit für die Bogenschützen. Dieses wird nochmals geprüft.

Frau Löwisch erkundigt sich nach dem Vertrag mit dem CCEG. Lt. Frau Rieß ist der Vertrag mit den durch die Gemeinde vorgenommenen Veränderungen noch nicht wieder zurückgekommen. Frau Rieß erläutert die vorgenommenen Veränderungen nochmals ausführlich.

Es wird darauf hingewiesen die Kosten der Alarmanlage im Vorfeld mit einzukalkulieren.

Frau Rieß berichtet über eine Anfrage von Herrn Weber. Dieser fragt an, ob die Möglichkeit besteht auf dem Grundstück Kowahl (Flur 1/ Flurstück 174) ein Einfamilienhaus zu errichten. Die Anfrage wird nach Einsicht in den F- Plan und B-Plan der Gemeinde an den Bauausschuss weitergegeben.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer